

## ***Mitteilung der AG Infektionen in der GPOH vom 22.01.2021 zur Frage der Impfung gegen SARS-CoV-2 (COVID-19)***

### Hintergrund

- In Deutschland ist derzeit der COVID 19 Impfstoff für Individuen ab 16 Jahren (Pfizer/BioNTech) bzw. ab 18 Jahren (Moderna) zugelassen.
- Untersuchungen zur Impfantwort bei immunsupprimierten pädiatrischen Patienten liegen bisher nicht vor.
- Immunsupprimierte Patienten sowie deren Angehörige werden nach einem derzeit gültigen Stufenplan für die COVID 19 Impfung in die Stufe 3 priorisiert (Epidemiologisches Bulletin des RKI, 2/2021).

### Datenlage

- Die derzeitige Datenlage zu Kindern mit hämatologischen und onkologischen Grunderkrankungen ist limitiert, und Fallserien sowie Registerdaten sind nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar.
- Allerdings: bisherige Daten geben keinen belastbaren Hinweis darauf, dass sich Kinder mit hämatologischer und onkologischer Grunderkrankung hinsichtlich Schweregrad und Sterblichkeit von COVID 19 Infektionen von gesunden Kindern unterscheiden.
- Praktisch keine Daten für Kinder nach Stammzelltransplantation.

### Stellungnahme der GPOH

- Die GPOH schließt sich den Empfehlungen der STIKO hinsichtlich der Impfung gegen COVID 19 an.
- Da wahrscheinlich das Übertragungsrisiko von COVID 19 durch Geimpfte niedriger als das der Nichtgeimpften ist, wird eine Impfung der Angehörigen von Patienten mit hämatologischen und onkologischen Grunderkrankungen bzw. Patienten nach Stammzelltransplantation gemäß der aktuellen Prioritätenliste empfohlen (Stufe 3 der Priorisierung).
- Eine Impfung von Patienten nach Therapie einer hämatologisch/ onkologischen Grunderkrankungen bzw. Patienten nach Stammzelltransplantation mit nicht-viablem und nicht-replikationsfähigen Impfstoff im Rahmen der zugelassenen Altersindikation nach Erholung des Immunsystems (ab etwa 3 -6 Monaten nach Therapieende bzw. nach Stammzelltransplantation; Bundesgesundheitsbl 2020; 63:588–644) und gemäß der aktuellen Prioritätenliste (Stufe 3 der Priorisierung) wird empfohlen.